

LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER

Frau Landtagspräsidentin
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 12.11.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Herrn LAbg. Bernd Strobl, gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 30.09.2026, Zahl 2100-0609, beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1:

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde bereits dem Landtag in seiner Sitzung am 22. Oktober 2026 zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet. Gemäß Art 41 des Burgenländischen Landes-Verfassungsgesetzes
hat die Landesregierung dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr, den Rechnungsabschluss über das vergangene Finanzjahr vorzulegen.

Im Burgenland erfolgt die Erstellung des Landesrechnungsabschlusses zentral durch die Landesbuchhaltung. Dies bedeutet, dass sämtliche im Zuge des Rechnungsabschlusses erforderlichen Abschlussarbeiten, einschließlich der notwendigen Abstimmungen sowie Um- und Nachbuchungen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbuchhaltung durchgeführt werden. Diese umfangreichen Tätigkeiten sind zusätzlich zum laufenden Gebarungsvollzug und damit parallel zum regulären Dienstbetrieb zu bewältigen.

Die zentrale Durchführung der Rechnungsabschlussarbeiten entspricht auch einer Empfehlung des Burgenländischen Landesrechnungshofes. Sie gewährleistet eine einheitliche Vorgehensweise, eine zentrale Qualitätssicherung sowie eine konsistente buchhalterische Behandlung der Geschäftsfälle. In anderen Bundesländern sind Abschlussarbeiten teilweise dezentral organisiert.

7000 Eisenstadt • Europaplatz 1 - Landhaus • telefon: +43 2682 600 2120 • fax: +43 2682 600 2124
E-Mail: daniela.winkler@bgld.gv.at • Datenschutz: https: www.burgenland.at/datenschutz •

zu Frage 2:

Die Zahlungsflüsse des Landes Burgenland an die einzelnen Landesunternehmen werden im Rechnungsabschluss 2025 entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) vollständig und ordnungsgemäß dargestellt. Das bedeutet, dass diese bereits im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Rechnungslegung vollständig erfasst und ausgewiesen werden.

zu Frage 3:

Die laufende ordnungsgemäße Erstellung der Rechnungsabschlüsse muss von der Bereinigung der aus der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz resultierenden Sachverhalte unterschieden werden.
Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden umfangreiche Maßnahmen zur Bereinigung der aufgezeigten Sachverhalte und zur Verbesserung der Qualität des Rechnungswesens gesetzt. Bereits im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023 dokumentierte der Burgenländische Landes-Rechnungshof in Textziffer 5.1 die bis dahin vorgenommenen wesentlichen Korrekturen.
Zu den wesentlichsten durchgeführten Maßnahmen zählten insbesondere:

- die Bereinigung der ursprünglich ausgewiesenen Haushaltsrücklagen,
- die Berichtigung der Wohnbauförderungsrücklagen,
- die Korrektur einer Doppelerfassung von Agien im Zusammenhang mit OeBFA-Darlehen,
- die Berichtigung des Beteiligungsansatzes an der Landesholding,
- die Korrektur der Beteiligungsansätze des Burgenländischen Gesundheitsfonds und des Landes-Feuerwehrverbandes sowie
- weitere Bereinigungen im Bereich der Wohnbauförderung, der Verbindlichkeiten und des Straßenanlagevermögens.

zu Frage 4:

Die finanzielle Aufsicht über den Gebarungsvollzug des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und seiner nachgeordneten Ämter und Behörden erfolgt im Referat Gebarungsprüfung der Finanzabteilung. Hinsichtlich der organisatorischen Einordnung dieser Gebarungskontrolle handelt es sich um eine nachträgliche Innenkontrolle der Verwaltung. Im Jahr 2026 wurden bis dato bereits über 150 Regelprüfungen, Anlassprüfungen und Sonderprüfungen in den Prüfplan des Referates aufgenommen. Im Bedarfsfall wurden Empfehlungen in den Prüfberichten aufgenommen und den jeweiligen Dienststellen mitgeteilt.

Die Prüfungen betreffen beispielsweise

- die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland
- die Prüfung der Umsetzung des Kooperationsvertrages mit der Landwirtschaftskammer
- die Prüfung der Betriebskostenabrechnung 2025 der LIB
- regelmäßige Prüfung des täglichen Zahllaufes des gesamten Amtes der Landesregierung
- Unvermutete Kassenprüfungen
- Prüfung von Handverlägen
- Prüfung diverser Subventionsabrechnungen

Mit besten Grüßen



Mag.[a] (FH) Daniela Winkler